

Olivaer Nachrichten.

Organ des Gemeinde- und Amtsbezirks Oliva.

Enthält alle auf den Ort bezüglichen Gesetze, Verordnungen, amtlichen Erlasse usw.

Wirksamstes Insertionsorgan.

Die „Olivaer Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der „Westpreussische Land- und Hausfreund“ erscheint 14tägig als Beilage. Bezugspreis 25 Pfg. pro Monat einschließlich Bestellgeld. Außerhalb Wohnende können das Blatt bei der Filial-Expedition in Oliva, Pelonker Straße Nr. 135, abholen. Anzeigen kosten für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.

Annahme von Anzeigen und Abonnements in Oliva in unserer Filial-Expedition, Pelonker Straße Nr. 135, und in Danzig, Ketterhagergasse Nr. 4.

Kaiser-Geburtstagsfeier der Wandervögel!

Pfeifend fuhr der Nordwest durch Olivas Straßen, als wir uns um 11 Uhr an der evangelischen Kirche einfanden, um hinauszuziehen in den Rückwald zur Kaiser-Geburtstagsfeier. Das Thermometer stand auf 1 Grad unter Null, aber das genügte, um vier Paar Schneeschuhe auf der Bildfläche erscheinen zu lassen. Alles übrige vertraute lediglich auf seine gesunden Beine. Und so ging's denn los, Hafenwinkel, Schmierautal. Schon hier im Walde gab's für uns Skifahrer allerlei Interessantes, man machte auch ganz nebenbei die Bemerkung, daß jedwede Umarmung von Fichten und Kiefern einen starken Eindruck zu hinterlassen pflegt. Von einer Anhöhe vor dem Schmierautale hatten wir einen wundervollen Blick aufs Meer, das in kalten, grünen Farben ruhig dalag. Und die verschneiten Höhen von Adlershorst, die Schneefelder bis Neufahrwasser hin gaben den stimmungsvollen Rahmen. Winterzauber! O Wanderer, öffne ihm dein Herz! Jenseits des Tales setzten wir unsere Fahrt fort nach dem großen Stern zu. Es begann zu schneien. Dicht und weich rieselten Flocken hernieder und legten sich sanft auf Baum und Strauch. Als wollten sie dem Baume sagen: Schlummere ruhig, ich hülle dich sorgsam ein! Und weiter zog unsere kleine Schar, einer hinter dem anderen, am großen Stern ging's vorbei, bis zur Gr.-Kaiser Chaussee. Diese wurde gekreuzt und auf schmalem Pfade erklimmen wir eine Anhöhe, wo der Wind mit den Flocken, den kleinen schelmischen Gefellen, ein gar lustig Spiel trieb. Durch einen Wolkenriß ließ sich auch die Sonne ein klein wenig sehen, einen Augenblick nur, dann verhüllte sie sogleich wieder ihr strahlend Antlitz. Uns Skiläufern war es besonders wohl ums Herz, wir hatten uns schon tüchtig warm gemacht und freuten uns auf schöne Abfahrten auf freiem Felde nach Gr.-Katz zu. Ja, proßt Mahlzeit! Raum aus dem Walde heraus, sahen wir, daß der Wind die Höhen sämtlich kahl gefegt hatte, kaum daß die Chaussee mit Skiern zu befahren war. Ja, was half's! „Im Entsagen liegt das höchste Glück,“ hat mal ein Großer gesagt und damit konnte man sich etwas trösten. Dafür brauste der Schneesturm hier mit aller Gewalt, so daß man meinen konnte, Wotans wildes Heer sei in den Lüften! Also schnell durch Gr.-Katz und Schnurstracks in den Rückwald hinein, mußten wir doch, daß eine Vorbereitungs-kolonie schon am Vormittag Holz sammelte und uns bei unserer Ankunft mit einem warmen Trunk bewillkommen würde. Und richtig! Schon, als wir noch gut 1 Kilometer entfernt waren, stieg uns der Geruch des Feuers in die Nase, eine Wegebiegung und da, da loderte es hell und einladend vor uns auf und mit freudigem Heil kam uns eine Schar von 6 Wandervögeln entgegen. Die Schneeschuhläufer hatten noch eine kleine Prüfung in Gestalt einer steilen Abfahrt mit scharfer Kurve zu bestehen, dann aliteten wir an dem flammenden Lagerfeuer vorüber. Schnell waren die Skier abgeschliffen, Rucksäcke abgelegt und

dank der trefflichen Fürsorge unseres Wandervaters hielten wir schon ein paar Minuten nach unserer Ankunft den Becher mit dem duftenden Kakao in der Hand. Seit 11 Uhr vormittags hatte hier das Feuer gebrannt und jetzt war's 4! Darum lagen Berge von Reisig, die einen großen Scheiterhaufen abgeben sollten. Nachdem wir uns gestärkt und gewärmt hatten und die Dunkelheit begann, wurde der Scheiterhaufen getürmt und bald kündeten hochauflodernde Flammen und sprühender Funkenregen, daß heute etwas besonderes sein müsse. Dann stieg unser Wandervater und Vorsitzender des Cufrats, Professor Apelt, auf den nahen Bergeshang und begann, bestrahlt von den lodernen Flammen, seine kurze, eindrucksvolle Kaiser-Geburtstagsrede. „Wir Wandervögel“, so führte er aus, „wir fühlen uns am freiesten, am wohlsten da, wo wir kein Dach zu Häupten und keine Wände zur Seite haben. Und deshalb feiern wir unsere Feste auch nicht in zigarrendampfgeschwängerten Lokalen mit künstlicher, durch Alkohol hervorgerufener Fröhlichkeit, sondern wir ziehen hinaus in die Wälder, gleichen unseren Vorfahren, den alten Germanen, an den rauchenden Flammenstoß, und unsere Freude, unsere Stimmung ist nicht künstlich, sondern echt und natürlich. Auch sind wir nicht hier, um nur „Hurra — Hoch“ zu rufen, sondern wir wollen die echte, wahre Vaterlandsliebe wecken. Und so wird auch der Tag kommen, wo nicht, wie heute, 25, sondern hunderte sich um solch einen flammenden Scheiterhaufen scharen werden.“

Sein dreifach Heil, begeistert aufgenommen, galt dem deutschen Vaterlande und seinem Schirmherrn, Kaiser Wilhelm. Brausend stieg das „Deutschland, Deutschland über alles“ in die Winternacht und mählich verlöschten die Flammen. Leise, leise, fiel der Schnee, unaufhörlich. — Ob die Zeit wohl ferne noch ist, wo es wieder heißen wird: „Friede auf, mein Volk, die Flammenzeichen rauchen?“

Dann ging's zum Aufbruch, die Fußgänger marschierten nach Klein-Katz, während wir Skiläufer Kurs auf Joppot nahmen. Noch ein paar Stürze gab's auf gefrorenem Ackerboden, dann nahm uns der Wald auf mit seiner Stille, seinem Dunkel und in gar nicht langer Zeit blinkten uns Joppots Lichter hell entgegen.

Der „Salonwagen der Wandervögel“ rollte uns dann, rechtschaffen müde zwar, aber mit dem Gedanken an eine schöne, eindrucksvolle Kaiser-Geburtstagsfeier, in die heimatischen Gefilde.

Studentisches Berrufswesen.

Dr. Paul Roth schreibt in Nr. 22 des „Vortrupp“ über das studentische Berrufswesen und bringt dabei sehr beachtenswerte Gesichtspunkte zur Sprache. Danach ist das Berrufswesen durchaus nicht als harmlose studentische Spielerei zu betrachten, sondern als eine ebenso gesetzwidrige als gemeingefährliche Einrichtung, wenigstens in ihren Ausartungen, und der Verfasser fordert dringend eine Reform. Er schreibt:

Wie alle Zeremonien studentischen Kommentis, ist natürlich auch das Berrufswesen peinlich ge-

regelt — auf dem Papier wenigstens. So kennen die Korps zwei Arten von Berruf: den „temporären“ und den „perpetuellen“, die Burschenschaften sogar deren vier: leichten Waffenberruf, schweren Waffenberruf, Feigheitsberruf und Gemeinheitsberruf.

Der gewöhnliche Anlaß, durch den sich ein einzeln einer Berruf zuzieht, ist ein Ehrenhandel oder was in manchen studentischen Kreisen hierfür gilt. Ist einer, der in einen Streit mit einem Verbindungsstudenten gerät, Duellgegner, oder weigert er sich, sich dem „Komment“ der Verbindung seines Widersachers zu fügen, so trifft ihn der Berruf. Welche unerhörte Vergewaltigung damit einem Duellgegner gegenüber begangen wird, bedarf keiner Erläuterung. Aber auch den zur Satisfaktion mit der Waffe Bereiten hält oft die Anmaßlichkeit, mit der ihm der Komment der betreffenden Verbindung aufgezwungen werden soll, von einer derartigen Austragung seines Ehrenhandels ab.

Der von einer Verbindung ausgesprochene Berruf pflegt von dieser den ihr befreundeten Verbindungen derselben Hochschule und auch anderer Hochschulen mitgeteilt zu werden. Unglaublich, aber wahr ist es, daß dem in Berruf Geseckten selbst häufig keine Mitteilung zugeht, wodurch ihm die Möglichkeit genommen wird, sich hiergegen und gegen ihm schädliche Folgen des Berrufes zu wehren. Dagegen schämen sich manche Verbindungen nicht, von ihren Berrufserklärungen bei passender Gelegenheit den Militärbehörden Mitteilung zu machen, eine Denunziation, die dem Betreffenden die Möglichkeit der Militärurlaubbahn abschneiden soll, was in der Tat öfters erreicht wird. Schwere Schädigungen können einem in Berruf Erklärten auch dann erwachsen, wenn er mit Vorgesetzten oder Gesellschaftskreisen zu tun hat, deren Anschauungen in entsprechender Weise beeinflusst sind. Verweigerung einer Anstellung, Hinderung im Fortkommen, gesellschaftlicher Bohkott — letzteres besonders in kleinen Städten — können die Folgen sein, die einem anständigen Menschen durch die unverantwortliche Anmaßung solcher unberufener Richter zugefügt werden.

Diesem unglaublichen Unwesen zu steuern, ist bisher nur in bescheidenem Maße versucht worden.

Wirkliche Reformen kommen aber natürlich hier, wie überall, am wirksamsten von innen heraus. Hier sind es die Nichtinkorporierten, die Freien Studentenschaften gewesen, die zuerst eingriffen; waren doch die Freien Studenten von diesem Terrorismusfall in erster Linie bedroht.

Man kann wohl sagen, daß schon diese Aufgabe hinreicht, die Gründung von Vertretungen der Nichtinkorporierten als notwendig erscheinen zu lassen.

In vereinzelten Fällen gelang es auch, Verbindungen für eine Neuregelung dieser Seite der studentischen Ehrenfrage zu interessieren, wie bei dem leider kürzlich aufgelösten Ehrenrat in Göttingen. Die schlagenden Verbindungen verharren dagegen fast ausnahmslos bei ihrer Anmaßung richterlicher Ansprüche.

Sollen studentische Standesgerichte sein, so

müssen sie allgemeinstudentisch sein in ihrer Zusammensetzung wie in ihren Rechtsgrundsätzen. In dieser Form wären sie als eine Ergänzung oder Entlastung der Univeritätsgerichte sehr wohl denkbar.

Vom Eindecken der Rosen.

Wer hätte nicht schon einmal im Frühjahr vor seinen Rosen gestanden und bemerkt, daß sie während des Winters verdorben sind, obwohl man sie doch so schön verwahrt hatte! Alle Mühe war vergeblich. Und der Nachbar, der seine Rosen vor Kälte viel weniger oder gar nicht schützte, hat alle Rosen gut durchgewintert. Das sollte uns auf den Gedanken bringen, ob wir nicht vielleicht des Guten zu viel tun. Gg. Geuder-Oberlauringen schreibt im „Praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ über das Decken der Freilandrosen und meint:

„Gelindes Gruseln überkommt mich jedesmal, wenn ich sehen muß, wie Uebervorsichtige schon Ende Oktober mit dem Einlegen der Rosen beginnen. O, die armen Rosen! Kaum schicken sie sich zum Abschluß des Triebes an, um von dem Ausreifen des Holzes gar nicht zu reden, müssen die Kronen auch schon in den nassen Boden. Kein Wunder, wenn im nachfolgenden Frühlinge große Verluste zutage treten.

Ich decke meine Rosen erst Anfang Dezember und nehme sie um den 10. März schon wieder heraus. Weshalb das eine so spät, weshalb das andere so früh? Gehr einfach! Ich bin kein Angstmeier und traue meinen Rosen auch etwas zu. Nach mancherlei Versuchen habe ich eben mit den Jahren — und 30 Jahre sind es, seit ich um Rosa diene — herausgefunden, daß es für meine hiesigen Verhältnisse so das richtigste ist.

Fröste von 6 bis 7 Grad C. schaden nur ganz weichen Sorten, wie ich solche nicht mehr besitze. Ferner hat mich die Beobachtung gelehrt, daß auf Herbstfröste von solcher Stärke in der Regel eine längere Regenzeit folgt und vor Dezember schädigende Fröste fast nie einsetzen. Leichte Eisblumen an den Fenstern dürfen uns nicht irreleiten. Ueberdies sind die meisten unserer Remontantrosen normalen Wintern völlig gewachsen. Auch manche Teehybridrose, z. B. Madame C. Testout, nimmt ohne weiteres bis — 15 Grad C. auf sich. Wem ist's noch nicht begegnet, daß beim Decken eine Rose übersehen wurde? Ich wünschte, daß solche Uebersehen viel öfter vorkäme, denn es zeigt uns die Nutzlosigkeit allzu ängstlichen Gebarens.

Der Veredelungsstelle ist beim Decken ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mag alles Holz zugrunde gehen, wenn nur sie gesund bleibt. Jeder Stamm wird fest an die Erde gepflöckelt. Rosen sollen nur gedeckt, nicht aber eingegraben werden.

Sin und wieder wird angeraten, bei gelindem Wetter die Rosendecke etwas zu lüften. Ganz recht! Dies leidige Geschäft kann ich jedoch ganz hecht umgehen. Ich habe dem Boden ja reifes Holz und nur auf kurze Zeit anvertraut.“

Lokal-Nachrichten.

Oliva, 29. Januar.

* [Der Kriegerverein „Königin Luise“] feierte am Sonntag den Geburtstag des Kaisers in den Räumen des Hotels „Karlshof“. Mit der von den Damen Fr. Loepper meisterhaft vorgetragenen Kaiser-Ouverture von Westmeyer und einem stimmungsvollen Prolog, gesprochen von Fr. Alawikowski, wurde das Fest eingeleitet. Nach dem gemeinsamen Gesang von „Deutschland, Deutschland über alles“, hielt der Vorsitzende, Herr Hauptmann a. D. Bieler, eine Ansprache, die den Kaiser als Friedensfürsten feierte und die Anwesenden aufforderte, ernst und fleißig mitzuarbeiten an der Zurückführung der irregeleiteten Brüder in der Umsturzpartei, zum nationalen Empfinden des deutschen Volkes. Mit einem Gelübde der Treue zum Kaiser und dem Wunsche, daß Se. Majestät noch viele Jahrzehnte zum Ruhme des Vaterlandes in Gesundheit und Frische sein Herrscheramt erfüllen könne, schloß der Redner mit einem dreifachen Hurra auf den Kaiser. — Nach dem Gesang des „Heil dir im Siegerkranz“, erfreute Fr. Loepper die Festversammlung durch die vorzügliche Wiedergabe des Chopinschen Nocturne in Fis-Dur. Einen ganz

besonderen Genuß gewährten die drei heiteren Rezitationen von Fr. Ahlsdorf und auch ein weiterer Klaviervortrag von Fr. Loepper. „Die Regimentsdokter“, von Fr. Loepper schneidig vorgetragen, errang wohlverdienten Beifall. Auch die beiden Theaterstücke „Die erste Instruktion“ und „In Zivil“, wurden flott und gewandt gespielt und die Darsteller mit großem Beifall belohnt. Hierauf begann der Tanz, der die Jugend bis in die frühen Morgenstunden fesselte. Eine sinnige Ueberraschung wurde während der Veranstaltungen dem Vorsitzenden zuteil. Herrn Hauptmann Bieler wurde durch den Schriftführer des Kreisriegerverbandes, Kameraden Anischemski, im Auftrage des Vorsitzenden des Regierungsbezirks-Riiegerverbandes in Anerkennung seiner 40-jährigen Betätigung im Riiegervereinswesen das Bild des Anstaltersdenkmals mit einem schmückelhaften Handschreiben des Präsidenten des Preussischen Landeskriegerverbandes, Generalobersten v. Lindequist, überreicht.

* [Gratisspielhaus im Lichtspielhaus zu Oliva.] Am Sonnabend veranstaltete, wie bereits mitgeteilt, Herr Häusler, der Besitzer des Lichtspielhauses in Oliva, eine Gratisspielung für die Zöglinge des Kinder- und Waisenhauses zu Belonken, zu der etwa 120 Schüler unter Führung der Beamten erschienen. Das Programm war sorgfältig gewählt und sehr reichhaltig. Ein gut Stück Heimatkunde wurde den Kindern vorgeführt in einer ganzen Anzahl von Bildern aus Poppo (z. B. das Leben und Treiben am Strande und auf dem Kaisersteg im Hochsommer, der Blumenkorso, das Hundewettrennen). Daran reihten sich Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, aus Aegypten und der Normandie. Auch der Humor kam zu seinem Recht. Den Höhepunkt der Vorführung bildete aber ein religiöses Motiv: Isaaks Opferung. Die zarte, mädchenhafte Gestalt Isaaks, seine innige Liebe zum Vater, die ihn ohne jedes Zeichen der Furcht alles dulden läßt, was jener über ihn beschließt, der furchtbare Seelenkampf des Vaters am Opferaltar — das waren Szenen, die den Kindern wohl unvergessen bleiben dürften. Keine noch so lebendige Schilderung wird den Kindern Freud und Leid der Menschen so nahe bringen können, als es das Kino vermag; daraus ergibt sich seine große Bedeutung, für die Vertiefung, Berichtigung und Erweiterung der Ergebnisse des Unterrichts. Daß die Waisenkinder, denen die mancherlei Anregungen fehlen, die auch die bescheidenste Häuslichkeit bietet, den Vorführungen mit der lebhaftesten Aufmerksamkeit folgten, ist wohl zu verstehen, und aus Wort und Blick konnte Herr Häusler ihre Dankbarkeit entnehmen.

Berschiedenes.

Entwurf eines preussischen Wohnungsgesetzes.

Berlin, 25. Jan. Der „Reichsanz.“ veröffentlicht heute den Entwurf eines preussischen Wohnungsgesetzes nebst Begründung. Der Entwurf enthält Bestimmungen über Baugelände, Bauordnung, Wohnungsordnung und Wohnungsaufsicht. Seine Einbringung beim preussischen Landtage wird erst nach den Neuwahlen erfolgen, da in der zu Ende gehenden jetzigen Legislaturperiode keine Zeit mehr für die Durchberatung des wichtigen Gesetzes ist.

Der Entwurf bringt in Artikel 1 (Baugelände) gewisse Änderungen zum Baufeldgesetz vom 2. Juli 1875 und bezweckt, die Möglichkeit zu gewähren, eine Abänderung der Bebauungspläne in der Richtung mit Erfolg herbeizuführen, daß sich die Aufteilung des Bodens mehr als bisher dem Wohnungsbedürfnis anpaßt und die unter Umständen, wie es in der Begründung heißt, geeigneten Mittel darstellt, um regelnd auf die Höhe der Bodenpreise einzuwirken, und so mehr als bisher die Möglichkeit einer staatlichen Einwirkung sichergestellt. Die Änderung betrifft die Mitwirkung der Ortspolizeibehörde an der Festsetzung von Fluchtlinien und Schaffung von Plätzen (Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätzen) in ausgiebiger Zahl und Größe.

Neu ist die Vorschrift, die der Gemeinde das Recht verleiht, mit dem Zeitpunkt, an dem eine Straße oder Straßenteile für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertiggestellt ist, ein an die Fluchtlinie angrenzendes Grundstück, soweit es nach den baupolizeilichen Vorschriften des Ortes nicht zur Bebauung geeignet ist, dem Eigentümer gegen Entschädigung zu entziehen.

Von der Vorschrift des den Gemeinden eingeräumten Bauverbotes an noch nicht für den Verkehr und den Anbau fertiggestellten Straßen sieht der Entwurf einen Dispens dann vor, wenn der Eigentümer Gewähr dafür bietet, daß den Wohnungsbedürfnissen durch den Bau gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen Rechnung getragen wird und dem Bau keine berechtigten Gemeindefürsorge entgegenstehen. Die Vorschrift soll entsprechend der Absicht des Entwurfes, die Wohnungsverhältnisse im allgemeinen, wenn auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der minderbemittelten Bevölkerungskreise, zu verbessern, für alle Fälle Anwendung finden, in denen ein Bedürfnis nach Wohnungen einer gewissen Art und Größe besteht und diesem Bedürfnis durch Errichtung von Wohnungen der in Betracht kommenden Art abgeholfen werden soll.

Artikel 2 des Entwurfes enthält Bestimmungen über baupolizeiliche Vorschriften, u. a. über die Ausschließung besonderer Ortsteile, für die die Errichtung von Anlagen nicht zugelassen ist, die durch üble Dünste, starken Rauch oder ungewöhnliches Geräusch Gefahren, Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder das Publikum überhaupt herbeizuführen geeignet sind.

Nach Artikel 3 können im Wege der Polizeiverordnung allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen erlassen werden (Wohnungsordnungen). Für Gemeinden und Gutsbezirke mit über 10 000 Einwohnern sind solche Wohnungsordnungen zu erlassen. Durch die Wohnungsordnungen kann vorgeschrieben werden, daß als Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) nur solche Räume benutzt werden dürfen, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind. Die Wohnungsordnungen können insbesondere Vorschriften treffen über eine den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende bauliche Beschaffenheit und Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume (auch Küchen), eine den Anforderungen des Familienlebens entsprechende Trennung der von verschiedenen Haushaltungen benutzten Wohn- und Schlafräume voneinander, die Zahl und Beschaffenheit der erforderlichen Kochstellen, Aborte, Wasserentnahmestellen und Ausgänge, die im gesundheitlichen und sittlichen Interesse zulässige Belegung der Wohn- und Schlafräume, Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der den Diensthöfen oder Gewerbegehilfen zugewiesenen Schlafräume, die Bedingungen, unter denen die Aufnahme nicht zur Familie gehöriger Personen gegen Entgelt als Zimmermieter, Einlieger oder Schlafgänger statthaft ist. Durch Polizeiverordnung können ferner Mindestanforderungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Unterkunftsräume für Arbeiter vorgeesehen werden.

In der Begründung zu diesen Vorschriften heißt es:

Es erscheint gegenüber der bisherigen Rechtsprechung nicht zweifelhaft, ob die in Frage kommenden Vorschriften in allen Beziehungen in dem geltenden Polizeirecht eine hinreichende, sichere Grundlage finden. Insbesondere gilt dies von den Vorschriften, durch die in gesundheitlichem, sittlichem und sozialem Interesse eine gewisse Trennung der Familien vorgeschrieben wird, sowie hinsichtlich der Wohn- und Schlafräume gewisse Anforderungen gestellt werden. Es soll daher außer Zweifel gestellt werden, daß die vorgesehenen Bestimmungen im Wege der Polizeiverordnung erlassen werden können. Durch Artikel 4 § 1 sollen unbeschadet der allgemein-gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörde die Gemeindevorstände zur fortlaufenden Aufsicht über das Wohnungswesen verpflichtet werden.

Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist zur Durchführung der Wohnungsaufsicht ein Wohnungsamtsrat zu errichten, das mit dem erforderlichen, in geeigneter Weise vorgebildeten Personal, insbesondere mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufsicher besetzt sein muß und dem auch ehrenamtlich tätige Personen als Mitglieder angehören können. Die entsprechende Vorschrift kann auch für kleinere Gemeinden durch Anordnung der Aufsichtsbehörde erlassen werden. Mehrere Gemeinden können sich zur Errichtung eines gemeinsamen Wohnungsamtes für ihren Bezirk vereinigen. Auch ein weiterer Kommunalverband kann ein gemeinsames Wohnungsamtsrat errichten. Dem Wohnungsamtsrat können von der Gemeinde andere verwandte Aufgaben übertragen werden. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten ist die Tätigkeit des Wohnungsamtes auf die Nachweisung kleinerer Wohnungen zu erstrecken. Den Vermittlern solcher Wohnungen kann durch Polizeiverordnung die Pflicht zur Anmeldung verfügbarer Wohnungen auferlegt werden. Dem Gemeindevorstand soll die Aufsicht über die Befolgung der Bestimmungen übertragen werden. Diese in erster Reihe in die Hand der Polizeibehörde zu legen, erscheint, wie die Begründung sagt, bei dem erforderlichen Eindringen in die häuslichen Verhältnisse weniger angezeigt. Der Natur der Sache entsprechend muß eben die polizeiliche Seite so weit als irgend tunlich zurückgestellt und in erster Linie anregend, beratend und mahnend und nur dem bösen Willen gegenüber mit Zwang vorgegangen werden. Die mit der Wohnungsaufsicht be-

trauten Personen sind berechtigt, mit tunlichster Vermeidung einer Belästigung alle Räume zu betreten, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden.

Zur Ausführung dieses Gesetzes können bereits vor seinem Inkrafttreten Wohnungsordnungen erlassen und die zu diesem Behufe notwendigen Anordnungen und Beschlüsse erlassen werden.

Der Kaiser bei Tische.

Kaiser Wilhelm ist bei Tische, wie überhaupt, ein unvergleichlicher „Causeur“. Er liebt es, mit seinen Gästen — oder mit den Gastgeber — über alle möglichen aktuellen Tagesfragen zu plaudern. Der Kaiser ist gewohnt, sehr rasch zu essen, und es muß ihm schnell aufgetragen werden. Auch das gewählteste Essen soll nicht länger als eine Stunde währen. Und die an der königlichen Tafel speisenden Gäste müssen sich dem notgedrungen anpassen. Dabei kommt es denn manchmal zu höchst ergötzlichen Szenen, denn manch einer kann die trübe Stimmung nicht ganz verheimlichen, die in seinem Gesichte zum Ausdruck kommt, wenn der Diener ihm den Teller gerade dann fortnimmt, wenn es ihm am besten schmeckt. So war es dem verstorbenen Admiral D. häufig ergangen, den der Kaiser sowohl wegen seiner wirklich hervorragenden Eigenschaften als Seemann, als aber auch wegen seiner echten, derben Seebärnatur äußerst schätzte. Admiral D., der, übrigens ein großer Feinschmecker und Liebhaber einer exquisiten Tafel, häufig beim Kaiser zu Gast war, hatte sich schon verschiedentlich darüber geärgert, daß die servierenden Diener ihm den Teller fortzogen, sobald sie bemerkten, daß der Kaiser mit dem Gange fertig war, ganz gleich, ob es ihm noch schmeckte oder nicht. Als er nun eines Tages wieder zum Kaiser geladen, und bei einem ihm besonders gut mündenden Gange genötigt war, zu pausieren, weil ihn der Kaiser mit einer Ansprache beehrte, wollte ihm der Diener gerade wieder den Teller fortnehmen. Aber diesmal war der Admiral auf der Hut! Kaltblütig gab er dem Diener mit den Worten: „Gehste weg!“ mit der Gabel einen festen Stieb auf die Finger. Der Kaiser, der den Vorgang bemerkte, soll sich vor Lachen geschüttelt haben, während der alte Seebär über die seinem Munde entschlüpften derben Worte doch ein wenig betreten war.

Der Einzug der Truppen in Berlin am 16. Juni 1871.

Reizvolle Erinnerungen aus seiner Jugendzeit veröffentlicht der bekannte und erfolgreiche Dramatiker Felix Philippi in einem Buch „Alt-Berlin“, das, mit sehr ansprechenden Wiedergaben zeitgenössischer Photographien geschmückt, vor kurzem im Verlage von Mittler & Sohn in Berlin erschienen ist. In buntem Wechsel ziehen vor dem Leser die großen Persönlichkeiten, die führenden Männer des alten Berlin vorüber, die während der sechziger und siebziger Jahre in Politik, Wissenschaft, Kunst und Handel in der damals noch so engbegrenzten preussischen Hauptstadt den Ton angegeben haben. Besonderen Wert erlangt das Buch dadurch, daß der Verfasser durch seine vielseitigen Interessen mit zahlreichen bemerkenswerten Menschen in Berührung gekommen ist, und daß seine Schilderungen an allen Stellen den Stempel des Erlebten und Empfundnen tragen.

Wie anschaulich schildert Philippi z. B. den Einzug der siegreichen Truppen am 16. Juni 1871 in Berlin: „Wer diese feierlichen großen und erhabenen Stunden nicht miterlebt hat, kann die stolze Seligkeit, das überschäumende Glücksgefühl, das die Stadt ergriffen hatte, nicht verstehen. Vom Dach eines Hauses am Pariser Platz, in welchem eine uns befreundete Familie wohnte, habe ich es mit angesehen, dieses Schauspiel ohnegleichen. Sehe noch von eitel Wonne übergossen die ungeheuren unabsehbaren Menschenknäuel, die Tribünen, die Masten, den Fahnenwald, die Girlanden, die Ehrenpfosten, die Teppiche, die Triumphbogen, und sehe ein Meer von Blumen und sehe auf Dächern und Gerüsten, auf Säulen, Bäumen und Laternen Menschen, Menschen, strahlende, selige, jauchzende Menschen. Und sehe endlich nach sechsständigem Warten den alten Wrangel an der Seite des österreichischen Feldmarschalls Gablenz, und höre aus hunderttausend Kehlen einen wilden, jubelnden, die Luft erschütternden Aufschrei: Bismarck, lorbeerbekrönt, reitet zwischen Motke und Roon durch das Brandenburger Tor. Und hinter den drei weltgeschichtlichen Gestalten, die das Deutsche Reich geschmiedet haben, wird der Kaiser sichtbar, der Kronprinz, dessen ältester Sohn, der zwölfjährige Prinz Wilhelm (der jetzige Kaiser), auf einem schwarzen Eigerpferd, und der Prinz Friedrich Karl, und ein Regen, ein Strom, ein Meer von Korn-

blumen und Maiglöckchen und Rosen ergießt sich über sie, die Salven vom Lustgarten donnern herüber, von allen Kirchtürmen tönen die Glocken, die Musikkorps intonieren: „Nun danket alle Gott“; alle entblößen die Häupter, hoch und niedrig; Männer und Frauen, Greise und Kinder singen's in demütiger Frömmigkeit, und das inbrünstige Dankgebet steigt zum wolkenlosen Himmel. Und tiefbewegt senkt der Kaiser den Degen vor seinem Volk. Fünftausend festlich gekleidete Schulhinder schmettern: „Deutschland, Deutschland über alles“, und ihre hellen, unschuldigen, frohlockenden Stimmen klingen herzergreifend durch die warme Sommerluft. Und wiederum senkt der Kaiser den Degen vor der Jugend, vor der Zukunft.

Dann folgen die Fürsten des neugeeinten Reiches, die Herren von Baden und Bayern, von Sachsen und Württemberg, die von Oldenburg und Anhalt, von Mecklenburg und Meiningen, folgen in blumenüberschüttelten Karossen die Kaiserin Augusta, die Königin Elisabeth, Friedrich Wilhelms IV. Witwe, und die anderen fürstlichen Frauen. Und endlich nahen zu Fuß und beritten, in endlosem, viele Stunden währendem Zuge die härtigen, staubbedeckten Sieger, die Garberegimenter, und Eskadrons und Bataillone aus allen Teilen des deutschen Heeres, und ihre Helme sind mit Eichenlaub umwunden, und ihre Bajonette und Lanzen sind mit Lorbeer geziert, und unter den dröhnenden Tritten dieser blonden Riesen zittert der Boden. Und als in der Sonne die eroberten goldenen Adler gleißeln, und die erbeuteten, zerfetzten und zerhissenen Fahnen im Winde flattern, braust ein jauchzender, schrankenloser, überquellender Jubel durch die Lüfte, und fremde Menschen sinken sich in die Arme. Und dort durchbricht eine junge Frau aus dem Volke die Kette der spalterbildenden Vereine und Gewerke, und stürzt sich mutig gegen die Schutzleute wehrend, die sie ergreifen wollen, ihrem mit dem Eisernen Kreuz geschmückten Mann an die Brust. Und weiter ziehen die Hünen die „Linden“ entlang, und Rosen und Lorbeeren, Begeisterung und schmetternde Musik grüßen sie auf ihrem Wege. Ich wiederhole: ein Schauspiel ohnegleichen. An diesem ewig denkwürdigen Tage lodert die deutsche Vaterlandsliebe in herrlich leuchtenden Flammen auf.

Aus den vier Dachfenstern eines Hauses am Dönhofsplatz aber walteten vier mächtige Trauerfahnen: Eine Mutter beweint ihre vier Söhne, die bei Sedan den Heldentod gefunden hatten.“

Der verschluckte Hund.

Man schreibt den „Brem. Nachr.“ aus New-York: Eine tragikomische Geschichte ereignete sich vor einigen Tagen im großen Tierpark, der im Stadtteile Queens liegt. Der Park ist eine der herrlichsten Anlagen, die je eine Menschenhand geschaffen und die an Reichhaltigkeit in Fauna und Flora in der ganzen Welt wohl einzig dasteht. Die Tiere sind nicht in engen Käfigen untergebracht, sondern besitzen große Hallen, wo sie im Winter, weite Tummelplätze, wo sie sich im Sommer frei und ungebunden bewegen können. Die letzteren sind natürlich zur Sicherheit mit einem mehr oder minder dichten Eisengitter umgeben. Während besonders an Sonntagsnachmittagen der Park von zahlreichen Besuchern erfüllt zu sein pflegt, die dort ihre Lieblinge besichtigen, sind an Wochentagen, zumal in den Früh-, Spät- und Nachmittagsstunden die Wege menschenleer. Nur einzelne, verstreute Spaziergänger kann man antreffen. Ein täglicher Gast und den Wärtern als solcher bereits seit langer Zeit bekannt, war eine ältere Dame, Miß Ellen Waswather, die ausnahmslos immer erschien, und in einem Buche lesend unter dem Laubdache der Alleen zu promenieren pflegte. In ihrer Begleitung befand sich ein kleiner, ungemein fetter Hund, ein Zwergrottler, der gleich seiner Herrin schon recht betagt sein mochte, und gleichmütig, durch eine lange Leine gefesselt, hinterher trotzte. Eines Morgens näherte sich Miß Waswather dem Käfige der Riesenschlange, einem Tiere von wahrhaft ungeheueren Dimensionen, welches erst vor wenigen Wochen dem Bestande des Parkes einverleibt worden war. Die Schlange hat ein Stück Wiese für sich, auf der einige Bäume stehen; der Raum ist mit Eisenstaketen gesichert. Die Schlange lag ruhig in einem schattigen Winkel und schien zu schlummern. Da bemerkte Miß Waswather zu ihrem Entsetzen, daß ihr kleines Hündchen unbemerkt durch das Gitter hineingeschlüpft war. Und plötzlich stemmte sich dieser Zwerg auf seine Hinterfüße und begann mit mütendem Reifen die Schlange anzubellen. Miß Waswather zog mit Leibeskräften an der Leine, allein für den Augenblick erwiesen sich ihre Kräfte für zu schwach. Zu ihrem Entsetzen hob die Anakonda nunmehr den Kopf, wiegte ihn ein wenig in der

Luft hin und her, und schoß mit einem Male jäh auf den Rattler zu. Das Bellen verstummte, ein Winseln, Gurgeln, welches von der sauchenden, zischenden Schlange übertönt wird. Die alte Dame hatte die Augen geschlossen, um das Gräßliche, das sie nicht hindern konnte, wenigstens nicht sehen zu müssen. Ihr lieber, kleiner Bobbny weilte nicht mehr unter den Lebenden. Trotzdem sie einer Ohnmacht nahe war, hielt sie die Leine instinktmäßig fest in beiden Händen, und so fanden sie auch die Wärtter, die auf ihr gellendes Hilfesgeschrei herbeigeeilt waren. Die Schnur führte direkt in den Schlund der Anakonda. Man versuchte, ob Bobbny nicht noch zu retten wäre, und die beiden Männer zerrten aus Leibeskräften, aber die Schlange gab ihre Beute so leicht nicht her. Erst nach halbstündiger Mühe gelang es, den kleinen Hund aus ihrem Rachen zu ziehen; er war natürlich längst tot, ersticht und ganz mit einem klebrigen Schleim bedeckt. Miß Waswather aber kehrte trostlos nach Hause zurück und seither hat man sie im Tierparke nicht mehr gesehen.

Abg. Prof. v. Liszt über Reform des Studentenrechts.

Den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Studentenrechtes, der kürzlich vom Freistudentischen Bund herausgegeben worden ist, bespricht der Abg. Dr. v. Liszt in der neuen Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“. Liszt ist der Meinung, daß das heutige Studentenrecht, das auf einem Gesetze von 1879 beruht, veraltet sei; die Zusammensetzung der Studentenschaft habe sich im wesentlichen geändert, die Zahl der Ausländer sich vermehrt, die studierenden Frauen seien zu gleichberechtigten Mitgliedern der civitas academica geworden; das Durchschnittsalter der Studierenden habe sich nach oben verschoben, und der feuchtfrohe Bruder Studio früherer Jahrzehnte sei heute zu einer seltenen Erscheinung geworden. Damit sei der patriarchalische Geist, der früher die Beziehungen zwischen Professoren und Studenten bestimmt habe, endgültig verschwunden; die Universitäten seien über das Zeitalter der Romantik für alle Zeit hinausgewachsen. Herr v. Liszt meint, daß ein Studentenrecht, das dieser — zu begrüßenden oder zu beklagenden — Tatsache keine Rechnung trage, nicht mehr für unsere Tage passe.

Abg. v. Liszt schildert nun die Bestrebungen des Freistudentischen Bundes, für die Neuzeit passende Vorschläge in der Gestalt eines Gesetzesentwurfes auszuarbeiten, und geht diesen Entwurf durch, von dem sämtliche Gutachter erklärt hatten, daß er eine geeignete Grundlage für ein künftiges Landesgesetz darstelle. Drei große Gebiete sind es nach Liszt, die der gesetzlichen Regelung bedürfen: die rechtliche Stellung der einzelnen Studierenden; das studentische Vereins- und Versammlungsrecht und drittens die Studentenausschüsse. Hinsichtlich des ersten Punktes sei erwähnt, daß die Karzerstrafe gestrichen ist, dagegen Geldstrafen, Verweise und ein Disziplinarverfahren vorgesehen wurde. Beim Vereins- und Versammlungswesen soll das Ueberwachungsrecht der Universitätsbehörde auf studentische Vereine und Versammlungen eingeschränkt werden. Ganz neu ist der Abschnitt über die Studentenausschüsse, auf die Liszt das größte Gewicht legt. Die Organisation der Studentenschaft sei durch die moderne Entwicklung des Universitätsbetriebes eine unabwendige Notwendigkeit geworden. Die Finkenschaft (die nichtkorporierten Studenten) sei heute mehr und mehr die Trägerin aller der Strömungen geworden, die unsere Studierenden bewegen. Liszt hält die einheitliche Organisation der gesamten Studentenschaft für durchaus möglich, aber auch ein System von zwei gleichberechtigten Ausschüssen, der Vertretung der Korporationen und derjenigen der nichtkorporierten Studierenden, für diskutabel. Er erhofft zum Schluß, daß die parlamentarischen Körperschaften ihre Mitwirkung nicht versagen werden, wenn das preussische Ministerium einen Entwurf herausbringen sollte.

Vom lustigen Onkel Sam.

Der erfüllte Wunsch. In seinen amüsanten Erinnerungen erzählt Le Fanu von einem

aus Irland stammenden Manne, der zu einem Herrn sagte: „Denken Sie, mein armer Vater ist gestorben.“ „Mein aufrichtiges Beileid“, erwidert der andere. „Was für ein Arzt hat ihn denn behandelt?“ „Ach, mein armer Vater wollte keinen Arzt: er hat immer gesagt, er möchte gern eines natürlichen Todes sterben.“ — Ein ehrlicher Junge. „Liebst du mich wirklich, Charles?“ forschte das schöne Mädchen. „Aber natürlich.“ „Denkst du auch immer an mich bei Tag und bei Nacht?“ „Gewiß, aber darf ich ganz aufrichtig sein? Ab und zu denke ich auch ein bißchen an Baseball.“ — Dialog. „Also vorwärts! Seien Sie ein Mann und halten Sie um mich an.“ „Allright! Seien Sie eine Frau und geben Sie mir einen Korb.“ — Wert der

Bildung. „Es gab eine Zeit, da sagtest du mir, ich wäre die ganze Welt für dich.“ „Ja, Henry, aber seitdem habe ich Geographie studiert.“

Sprechsaal.

Schnee auf den Dächern.

Nach dem neuerlichen Schneefalle kann man jetzt wieder beobachten, wie der auf den mehr oder minder steilen Ziegeldächern liegende gebliebene Schnee in großen Flächen ins Gleiten gerät und mit dumpfem Gepolter vom Dache auf das Terrain vor bzw. bei freistehenden Gebäuden ringsum belegene Terrain niedersauft. Abgesehen davon, daß hierbei Dachrinne und Traufe beschädigt werden, können am Hause sich auf-

haltende oder vorbeipassierende Menschen erschreckt und beschädigt werden. Dies Abstürzen des Schnees kann leicht durch Schneefanggitter verhütet werden, die in etwa 40 Zentimeter Abstand von der Traufe gleich beim Neubau, aber auch unschwer nachträglich angebracht und wohl für 1 bis 1,25 Mk. für den Meter schon aus verzinktem Eisen fabrikmäßig hergestellt werden. — Sehr viele Baupolizei-Verordnungen schreiben diese Schneefänge gleich im Bauhain vor, und zwar bei gebrochenen Dächern (Mansarddächern) am oberen und unteren Dachende. Es kann diese Maßnahme für Gebäude mit steilen Ziegel- oder Schieferdächern, wie sie auch hier in Oliva überwiegend zur Ausführung gelangen, nur warm empfohlen werden.

Bekanntmachungen.

Die Steuern für die Monate Januar, Februar, März d. Js. müssen bis zum 14. Februar d. Js. an die Gemeindekasse, Amtshaus parterre, Zimmer 4, unerinnert eingezahlt werden.

Erfahrungsgemäß ist der Andrang des Steuerzahlenden Publikums zum Kassenlokal in den Tagen kurz vor dem 14. Februar ein so starker, daß der Steuerzahler bis zur Abfertigung nicht selten längere Zeit warten muß, weil die Beamten außerordentlich stark in Anspruch genommen sind. Um dies zu vermeiden, empfiehlt es sich, mit der Steuerzahlung schon jetzt zu beginnen.

Nach dem 13. Februar muß das gesetzlich vorgeschriebene kostenpflichtige Zwangsbeitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Oliva, den 22. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand. Luchterhand.

Alle am Orte wohnenden oder sonst aufhaltenden Militärpflichtigen, welche 1893 oder früher geboren sind, ihre Militärpflicht weder abgeleistet haben, noch davon durch die Obererfah-Kommission befreit worden sind, werden gemäß § 25 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 hierdurch aufgefordert, unter Vorlegung der Geburts- oder erhaltenen Lösungsscheine sich zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle bzw. zu deren Berichtigung bis zum 1. Februar 1913 bei der unterzeichneten Ortsbehörde persönlich zu melden.

Für den Fall der einstweiligen Abwesenheit der betreffenden Militärpflichtigen (auf der Reise befindliche Gewerbegehilfen, auf der See befindliche Seeleute usw.) haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle zu bewirken.

Militärpflichtige, welche nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle ihren Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Orte verlegen, haben sich vor ihrem Verzuge behufs Berichtigung der Stammrolle abzumelden und in dem neuen Wohnorte binnen 3 Tagen wieder anzumelden.

Ueber die erfolgte An- und Abmeldung wird von der die Stammrolle führenden Behörde eine Bescheinigung erteilt. Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, hat nach § 25, 11 der Wehrordnung eine Geldbuße bis zu 30 Mark bzw. eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.

Oliva, den 9. Januar 1913.

Der Gemeindevorsteher. Luchterhand.

Hotel Olivaer Hof

Heute:

Gebackene Kalbszunge

mit Remouladensauce.

Oxtail in Madeira.

C. Hintzmann.

Parkett-Fabrik

Franz Zielinski,

Danzig,

Böttchergasse 3.

Kanarienhähne

— vorzügliche Sänger —

billig abzugeben

Danzig, Paradiesgasse 21, II r.

4. Februar d. Js.

eröffne mein

Zahn-Atelier

Oliva, Markt 11, I. Et.

Gorgf. gewissenh. Behandl. u. Ausführ.
von Extr. m. Betäub.

Nerotöt., Plomben, Erhaj. Honorar sehr mäßig.

Paul Mampe, Dentist.

Militärverein - Kameradschaft Oliva.

Sonntag, den 2. Februar d. Js., abends 6 Uhr,

Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers

im Waldhäuschen

durch ein gemütliches Beisammensein mit Damen.

Zum Schluß Tanz.

Eintritt für Mitglieder frei, durch Mitglieder eingeführte Gäste 25 Pfg.

Der Vorstand.

Militärverein - Kameradschaft Oliva.

Extravorstellung im Lichtspielhaus Oliva für Mitglieder und deren Angehörige am

Freitag, den 31. d. Mts., abends 8 Uhr.

Eintrittskarten zu bedeutend herabgesetzten Preisen im Schloßautomaten, beim Kassierer Herrn J. Blaschke und im Lichtspielhaus.

Zu diesem Tage besonders auserwähltes Programm.

Der Vorstand.

Gertrud Goll,

13 Jahre Lehrerin am Konservatorium zu Danzig erteilt

Unterricht im Klavierspiel.

Honorar: 6—8 und 12 Mk. monatlich.

Mittel- und Oberklasse 4händ. Spiel unentgeltlich.

Sprechstunden in Oliva, Georgstr. 15, part. links,

Mittwoch und Sonnabend 4—5 Uhr.

Privatwohnung: Joppot, Danzigerstr. 60, II.

Carl Fierke

Danziger Str. 10—11

Danziger Str. 10—11

anerkannt erstklassige Bezugsquelle

für Prima oberchl. Würfel- u. Rußkohlen,

Briketts.

Ferner offeriere

Buchen-Retorten-Holz Kohlen.

4-Zimmer-Wohnung

mit Veranda

zum 1. April zu verm. Pelonker Straße 33, 1 Tr. Simson.

3 Zimmerwohn. m. Veranda

zu vermieten

Schäferer Weg 1.

Am Schloßgarten 20, 2 Tr. (nach der Georgstr. gelegen) ist eine kl.

2 Zimmer-Wohnung mit Balkon und allem Zubehör an

1—2 Personen z. 1. April. verm.

2-Zimmer-Wohnung

mit reichlich. Zubehör an alleinstehende Dame etc. zu vermieten.

Näheres bei Paul Müller, Pelonkerstr. 12, ob. Waldstr. 7.

Freundliche

3 Zimmer-Wohnung

mit gechl. Balkon und Zubehör

vom 1. 4. 13. günstig z. vermieten.

Joppoter Chaussee 70.



Der Turnverein Oliva (G. V.)

veranstaltet am

Sonnabend, d. 1. Februar d. Js., in den festlich geschmückten Räumen des „Hotel Karlshof“ (Zappe) einen

Maskenball

mit verschied. Ueberraschungen. Der Eintritt für Mitglieder, deren Angehörige, sowie Turner anderer Vereine ist auf 1 Mk., für eingeführte Gäste auf 2 Mk. festgesetzt.

An der Abendkasse kostet der Eintritt für Mitglieder, fremde Turner und eingeführte Gäste 3 Mk. Listen zum Einzeichnen liegen im „Hotel Karlshof“, bei Herrn Drogeriebesitzer Lindenau, sowie im Restaurant Hen offen, wofür auch die Karten später in Empfang zu nehmen sind.

Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Festausschuß.

Danziger

Wanderschwester.

Sonntag, den 2. Februar, Schlittschuhfahrt ins Werder. Morgens 8 1/2 Uhr, Danzig, Kaiser Wilhelm-Denkmal. Führerin: Erna Buchholz.

Ansichtskarten

von Oliva in enormer Auswahl größtes Lager am Plage empfiehlt

P. Lemanczik, neben der Post.

Mache die Herren Wiederverkäufer besonders auf mein Lager aufmerksam. (21)

Bockbier

aus der Danziger Aktienbierbrauerei.

1 Fl. 12 Pf., 13 Fl. 1.50 M., 27 Fl. 3 Mark.

5 Ltr.-Siphon 2.50 M. offeriert

Paul Müller, Oliva. Niederlage der Danziger Aktienbierbrauerei.

Waldstr. 7. Fernspr. 94.

Sauberes Mädchen für den Vormittag verlangt (3089) Delbrückstraße 5.

Eleg. zweiflt. Rinderkorbschlitten und ein eis. Rinderbettgestell zu verkaufen Heimstätte 15. Meyer.